



Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle für das Jahr 2019

Bericht und Antrag der erweiterten Justizprüfungskommission
vom 5. Juni 2020

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren Kantonsräte

I. Ausgangslage

Die erweiterte Justizprüfungskommission (JPK) übt die Oberaufsicht (äusserer Geschäftsgang) über die Ombudsstelle aus. Sie prüft den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle und erstattet dem Kantonsrat Bericht dazu (§ 19 Abs. 2 Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats vom 28. August 2014; GO KR; BGS 141.1). Die JPK visitiert im Rahmen der Oberaufsicht die Ombudsstelle. Sie entscheidet über die Kadenz der Visitationen (§ 19 Abs. 4 GO KR). Die Visitationspflicht beinhaltet somit keine jährliche Visitation. Der JPK wird ein grosser Ermessensspielraum in Bezug auf die Festlegung der Kadenz der Visitationen zugesprochen (siehe Tino Jorio, Kommentar zum Kantonsratsbeschluss über die Geschäftsordnung des Kantonsrats, N 455 zu § 19).

II. Vorgehen

Der Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2019 wurde den Mitgliedern der erw. JPK am 2. März 2020 zugestellt und ist auf der Webseite der Ombudsstelle abrufbar. Die JPK hat diesen Bericht im Sinne von § 19 Abs. 2 GO KR geprüft und der Ombudsstelle einen Fragenkatalog zur schriftlichen Beantwortung zukommen lassen. Nach Beantwortung dieser Fragen hatte die JPK die Möglichkeit, ergänzende Fragen an die Ombudsstelle zu richten. Aufgrund der Corona-Pandemie und im Rahmen des ihr im § 19 Abs. 4 GO KR gewährten Ermessensspielraumes beschloss die JPK mit 10 zu 5 Stimmen dieses Jahr auf die Visitation der Ombudsstelle (welche ursprünglich am 31. März 2020 geplant war) zu verzichten und dem Kantonsrat im Sinne von § 19 Abs. 2 GO KR gestützt auf den geprüften Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle sowie auf den schriftlich beantworteten Fragenkatalog zu berichten. Die Durchführung bzw. die Verschiebung der Visitation oder eine Durchführung der Visitation per Videokonferenz fand keine Mehrheit in der JPK. Im vorliegenden Bericht werden die wichtigsten Feststellungen zusammengefasst wiedergegeben.

III. Erläuterungen

Die Ombudsstelle wurde im Berichtsjahr personell etwas aufgestockt. Neu ist Herr Markus Vanza als Stellvertreter im Auftragsverhältnis angestellt. Der Umfang seines Pensums ist aufgrund der fehlenden Erfahrungswerte noch nicht abschätzbar.

Die Fallzahlen sind im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr (2019: 147; 2018: 121) gestiegen. Diese Tendenz konnte auch für die ersten zwei Monate im aktuellen Jahr festgestellt werden. Auch die Anzahl Anfragen ausländischer Rechtssuchender (19.4 %) nimmt zu. Die Anzahl verwaltungsinterner Konflikte ist nach dem letztjährigen Anstieg wieder etwas zurückgegangen. Dabei ging es häufig um die Angst vor einer Kündigung oder Vorwürfe gegenüber den Vorgesetzten (mangelnde Qualifizierung und mangelnde Führungsqualitäten). Anders als im Vorjahr gab es im Berichtsjahr keinen einzigen Fall von Whistle Blowing. Der Grossteil der Konflikte mit den kantonalen Stellen richtet sich gegen die Direktion des Innern (KESB), die Sicherheitsdi-

rektion (Polizei und Strassenverkehrsamt) und die Gesundheitsdirektion (IV-Stelle und AHV-Ausgleichskasse). Die Intensität des Kontakts zu diesen Stellen ist hoch, was häufiger zu Unzufriedenheiten führen kann. Ausserdem verfügen diese Ämter in der Regel über einen Wissensvorsprung, wodurch sich die Rechtsuchenden eher bedroht fühlen.

Konflikte mit Gemeinden traten insbesondere im Bereich des Sozialhilferechts, Baurechts sowie im Schulwesen auf. Im Sozialhilferecht wurde häufig mangelnde Unterstützung bei der Wohnungssuche geltend gemacht. Viele Gemeinden würden den Obdachlosen lediglich eine Liste von möglichen Unterkünften aushändigen. Diese seien jedoch teilweise schon besetzt oder schlichtweg ungeeignet. Nicht selten würden die Obdachlosen auch an die Notschlafstelle in Luzern verwiesen, was für die Betroffenen praktisch schon allein aufgrund der Fahrtkosten nicht realisierbar sei. Die Wohnungsnot bei den Bedürftigen sei für die Gemeinden ebenfalls ein Problem, weil zu wenig günstiger Wohnraum zur Verfügung stehe.

Wie in den Vorjahren konnte die überwiegende Anzahl der Fälle mittels Beratung erledigt werden und eine schriftliche Empfehlung als massivste Massnahme der Ombudsstelle musste in keinem Fall ausgesprochen werden. Von der neu geschaffenen Möglichkeit des Beizugs der Ombudsstelle im Zusammenhang mit Bedrohungsmeldungen nach §16b Abs. 2 Polizeigesetz, wurde noch nicht häufig Gebrauch gemacht.

Insgesamt herrscht im Kanton Zug gemäss dem Eindruck der Ombudsfrau eine gute Verwaltungsführung. Ganz im Sinne des von der Regierung für die Verwaltung festgesetzten Leitbildes der speditiven und bürgernahen Dienste werden die Kommunikationswege zwischen den Behörden von der Ombudsfrau erfreulicherweise als kurz und unbürokratisch wahrgenommen, was gerade bei Konfliktsituationen hilfreich ist.

Aufgrund der aktuellen Corona-Situation muss laut der Ombudsstelle damit gerechnet werden, dass durch die Unsicherheiten und Ängste der Bevölkerung das Konfliktpotenzial ansteigt. Inwiefern sich dies auf die Ombudsstelle auswirken wird, ist noch offen.

Die Anzahl der erledigten Fälle und die im Tätigkeitsbericht dargelegten Fallbeispiele zeigen einmal mehr auf, dass die Ombudsstelle mit ihrer Arbeit einen wertvollen und wesentlichen Beitrag zum Rechtsfrieden und der Entlastung des Staatsapparates im Kanton Zug leistet. Die Ratsuchenden wenden sich häufig auch auf Hinweis der Verwaltung hin an die Ombudsstelle, was durchaus als Vertrauensbeweis angeschaut werden kann.

Antrag

Die Justizprüfungskommission beantragt Ihnen mit 9 zu 2 Stimmen,

- den Tätigkeitsbericht der Ombudsstelle 2019 zur Kenntnis zu nehmen;
- der amtierenden Ombudsfrau sowie allen Mitarbeitenden der Ombudsstelle den besten Dank für die geleistete Arbeit auszusprechen.

Zug, 5. Juni 2020

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen der erweiterten Justizprüfungskommission

Der Präsident: Thomas Werner